

Förderverein der Müggelheimer Grundschule e.V. - Beitragsordnung

Präambel

Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Höhe, die Fälligkeit und die Zahlungsweise der Mitgliedsbeiträge gemäß § 12 der Satzung.

§ 1 Beitragshöhe

Der jährliche Mitgliedsbeitrag wird auf 18,00 € festgesetzt.

§ 2 Fälligkeit

Der Mitgliedsbeitrag ist pro Kalenderjahr zu zahlen und ist jeweils bis zum 31. März eines jeden Jahres im Voraus fällig.

Bei einem Eintritt im laufenden Kalenderjahr wird der Beitrag in voller Höhe zu entrichten

§ 3 Zahlungsweise

Es wird die Einrichtung eines entsprechenden Dauerauftrages empfohlen.

§ 5 Inkrafttreten

Diese Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 20.04.2026 beschlossen und tritt mit Wirkung zum 01.01.2027 in Kraft.